

---

## Buchbesprechungen

---

Wohlgemuth, Hans-H.: Datenschutz für Arbeitnehmer, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied 1988, 42 DM

Wohlgemuths Datenschutz-Handbuch ist mehr als eine Kommentierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Für die betriebliche Praxis finden sich viele Hinweise darüber, wie ein wirksamer Datenschutz im Interesse der Beschäftigten durch die Ausschöpfung der kollektiven Rechte durchgesetzt und gesichert werden kann. Ausführlich behandelt werden auch die Individualrechte der Arbeitnehmer, die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die Rolle der Aufsichtsbehörden. Die zweite Auflage enthält fundierte Hinweise zum öffentlichen Dienst. Im ausführlichen Dokumententeil sind einige beispielhafte Betriebs-

vereinbarungen und Dienstvereinbarungen abgedruckt, an denen sich die Praxis orientieren kann. Ein Vergleich mit der Voraufgabe zeigt, daß sich hier in den vergangenen Jahren einiges getan hat. Die Regelungen sind durchweg präziser und detaillierter.

Der Benutzer findet ebenfalls im Anhang den Text des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die einschlägigen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung. Die verständliche Sprache und die anschaulichen Beispiele machen das Buch zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der Durchsetzung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung.

Dr. Manfred H. Bobke-von Camen,  
Düsseldorf

Przybylski, Hartmut/Jürgen P. Rinderspacher: Das Ende gemeinsamer Zeit? Risiken neuer Arbeitszeitgestaltung und Öffnungszeiten. swi-Verlag, Bochum 1988, 281 S“ 19,80 DM

„Das Ende gemeinsamer Zeit?“ ist der Titel eines Sammelbandes, den der Soziologe Jürgen P. Rinderspacher und der Theologe Hartmut Przybylski herausgegeben haben. Darin finden sich verschiedene Aufsätze von Sozialwissenschaftlern und Theologen, die das Thema der gesellschaftlichen Organisation von Zeit unter verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Lesenswert ist dieser Band vor allem durch eine Anzahl von grundsätzlichen Texten, die in der aktuellen Diskussion um die Arbeitszeit wichtige Argumentationshilfen geben. Dadurch werden auch konzeptionelle Schwächen im 3. Teil des Bandes aufgewogen: Die Aufsätze von Werner Schiewek über Zeit und Ethik bei Heinz Eduard Tödt und der Beitrag von Karl Wilhelm Dahm über Freizeit als Problem der theologischen Ethik wirken neben den übrigen Texten etwas fehlplatziert. Dagegen faßt im ersten Teil Jürgen P. Rinderspacher noch einmal seine mittlerweile recht bekannten Thesen zur soziokulturellen Bedeutung des Wochenendes und zum Stellenwert der bisherigen Ladenschlußzeiten zusammen. Die Soziologin Christiane Müller-Wichmann zeigt in ihrem Beitrag die Fragwürdigkeit des Begriffs „Freizeit“ auf. Freizeit entpuppt sich als Artefakt, als Traumbild einer Gesellschaft, die sich vorgaukelt, nach *der* Arbeit beginne das wirkliche, das richtige Leben. Weitere Aufsätze von Jürgen Ebach, Reinhard Kößler u. a. behandeln die historische Bedeutung von Arbeits- und Ruhezeiten. So zeigt die von Rinderspacher und Przybylski herausgegebene Aufsatzsammlung auch, wie tief kulturell verankert die gemeinschaftlichen Arbeits- und Ruhezeiten sind. Vor dem Hintergrund der Variabüisierung von Arbeitszeit, der vermehrten Teüzeitbeschäftigung und der Ausweitung der Wochenendarbeit, die sich als Etappenziele auf dem Weg in eine vollends nach rein ökonomischen Prinzipien ausgerichtete Ge-

sellschaft darstellen, in der mehr und mehr der Bereich Arbeit und Freizeit von den Zeitstrategen bis in die letzte Verästelung vereinnahmt wird, sind Bücher wie das von Rinderspacher/Przybylski nötiger denn je. Sie sollten später nicht nur an vergebene Chancen im Kampf um selbstbestimmte Zeit abseits von ökonomischen Zwängen erinnern.

Alfons Grundheber-Pilgram

Richardi, Reinhard: Grenzen industrieller Sonntagsarbeit. Ein Rechtsgutachten. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1988, 125 S., 19,80 DM

Der Regensburger Jurist Reinhard Richardi hat im Auftrag der IG Metall ein Gutachten zur industriellen Sonntagsarbeit vorgelegt. Diese Arbeit gibt, neben einer ausführlichen juristischen Begutachtung der Sonntagsarbeit in der Industrie, einen Einblick in die Geschichte des sonntäglichen Ruhegebotes, das in der heutigen Form als Bestandteil der Gewerbeordnung 1895 durch kaiserliches Dekret eingeführt wurde. Anhand von Zitaten dokumentiert Richardi, daß bei der Formulierung des Gebotes auch der soziale Wert des Sonntags gesehen wurde. Eindrucksvoll ist eine Erklärung des Abgeordneten Böttcher aus dem Jahr 1891, der als Mitglied einer Reichstagskommission die gesetzliche Fixierung des Ruhegebotes mit vorbereitete:

„Ich kann da nur bestätigen, daß, wenn in einem Punkte die Kommission einig gewesen ist, so ganz gewiß in dem Bestreben, dem Arbeiter soviel nur irgend möglich die Ruhe am Sonntag zu sichern, die Ruhe am Sonntag, nicht an einem beliebigen Wochentage. Von allen Seiten ist anerkannt worden, daß die Gemeinsamkeit der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier sozial von so großem Werte ist, daß kein anderer Ruhetag der Woche diesen Sonntag ersetzen könne.“

Gemessen an dieser Einschätzung, die fast 100 Jahre alt ist, erscheinen heutige Begründungsversuche für vermehrte Sonntagsarbeit unter Berufung auf wirt-

schaftliche Zwänge und die Konkurrenzsituation als Signale für einen sozialpolitischen Rückschritt. Juristisch ist für Richardi völlig klar: Sonntagsarbeit in der Industrie darf nur die eng gefaßte Ausnahme sein. Und: „Wenn der Unternehmer durch seine Arbeitsorganisation verhindern kann, daß bei Einhaltung der Sonntagsruhe Rohstoffe oder Arbeitserzeugnisse mißlingen, ist der Ausnahmetatbestand nicht gegeben.“ Aber hier gibt es, wie Beispiele aus der Mikrochip-, der Textil- und der Glasfaserkabelindustrie zeigen, entgegengesetzte Meinungen. Dabei ist die Gefahr nicht die, daß die Sonntagsruhe dambruchartig weggeschwemmt wird, wie es Richardi befürchtet, wenn immer mehr Unternehmen nach vermehrter Sonntagsarbeit rufen. Bedrohlicher ist die Veränderung in Mikroschritten, daß Sonntagsruhe und Sonntagskultur, nur noch halbherzig vom Gesetzgeber geschützt, unmerklich verschwinden und uns das Ungeheuerliche des Vorgangs nicht einmal bewußt wird.

Alfons Grundheber-Pilgram

Achten, Udo: „... .. Denn was uns fehlt, ist Zeit“. Geschichte des arbeitsfreien Wochenendes. Bund-Verlag, Köln 1988, 317 S., 34,80 DM

Der Titel hält nicht ganz, was er verspricht, denn dieser Band beinhaltet keine umfassende historische Untersuchung zum Wochenende, verfolgt nicht akribisch genau dessen Entwicklung. Statt dessen bietet er, weitgehend unkommentiert, Material zu dieser Geschichte an. Zeitungsausschnitte, Buchauszüge, Protokolle von Parlamentssitzungen, Gedichte und Prosastücke sind - ergänzt durch Illustrationen - aneinandergereiht. Die Dokumentation setzt ein mit dem Jahr 1885, der letzte datierte Text ist aus dem Jahr 1987. Die weitaus meisten Texte

stammen aus den Jahren bis 1932. Das vorrangige Interesse an den ersten Auseinandersetzungen um das arbeitsfreie Wochenende, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen, erschließt sich aus dem Klappentext, wenn es dort heißt, es sei das Ziel, „einen lebendigen Eindruck der vorhergegangenen Kämpfe für das Wochenende (zu) vermitteln, um für die heutige Auseinandersetzung Argumentationshilfen und Kraft daraus zu gewinnen.“

Die zusammengestellten Dokumente sprechen für sich. Sie sind Momentaufnahmen in einem noch nicht abgeschlossenen Prozeß. Immer die aktuellen Auseinandersetzungen um die verschiedenen Aspekte der Arbeitszeit im Kopf, entsteht beim Lesen des Buches zunehmend der Eindruck, daß das, was in langen und mühsamen Versuchen und Anläufen erreicht wurde, brüchig und instabil ist.

Wiederholt sich die Geschichte, spielt sich das, was schon vor 100 Jahren diskutiert wurde, heute wieder ab? Eher deutet alles auf die Nichtabgeschlossenheit eines Prozesses hin; die Jahr für Jahr von den Gewerkschaften aufgestellte Forderung nach mehr Arbeitszeitverkürzung, nach mehr ZeitFREIRäumen, die Forderung nach Bewahrung dieser Räume, wie das Wochenende einer ist, zeigt diese Offenheit.

Wesentliche Gedanken zum arbeitsfreien Wochenende sind, das zeigt Achters Dokumentation, schon vor 1930 formuliert worden. Fasziniert von der Diskussion der ersten Jahrzehnte, vernachlässigt er die Entwicklung, die nach 1945 einsetzte; die sechs Dokumente, die er für diesen Zeitraum anführt, täuschen nicht darüber hinweg. Als Einführung in eins der zur Zeit am meisten diskutierten Arbeitszeithemen sei sein Buch trotzdem empfohlen.

Alfons Grundheber-Pilgram